

I. Kapitel.

Baumwolle, Flachs, Garne, Zeuge.

Daß die gefärbten und bedruckten Zeuge, ihrer natürlichen Abstammung nach, theils vegetabilischer, wie baumwollene und linnene Gewebe; theils vegetabilisch = animalischer, wie halbwoollene; theils animalischer Natur sind, wie seidene, wollene und halbseidene Stoffe, und daß nach ihrer Grundverschiedenheit die für das Färben und Drucken nothwendigen Vorarbeiten sich auf das Mannichfaltigste abändern müssen: folgt aus der Sache selbst. So ist z. B. die Vorbereitung der seidenen Stoffe höchst einfach; man denke sich einen Seifenkasten oder einen gewöhnlichen Kessel, in welchem die in demselben befindliche Wasserflotte (weiches Wasser) zum Kochen gebracht, und jene nach vorhergegangenen Entschälen mit ungefähr 25 $\frac{0}{0}$ ihres Gewichtes Marseiller Seife 3—4 Stunden lang drinnen durchgenommen, nach dem Seifenbad gut gespült, und nach sorgfältiger Reinigung zur weiteren Behandlung übergeben werden. Will man sie ganz weiß haben, oder mit Indigo und Cochenille färben, so setzt man sie vorher in Schwefelkammern der Einwirkung von Schwefeldämpfen aus. Auch für die aus Kammgarn gewirkten wollenen und resp. halbwoollenen Zeuge, wosfern sie nur für die Färberei bestimmt sind, reichen Seisenbäder aus; kommen sie aber zum Druck, so werden sie noch besonders geschwefelt. Die Einfachheit des Prozesses macht ihn in seiner Ausführung leicht: in einem luftdicht verschlossenen, mit beinernen oder hölzernen Häckchen ausgeschlagenem Behältniß von Gestalt einer kleinen niederen Trockenstube, in welchem man die vorher geseifte und gut gereinigte Waare